

Themenforum 3: Deutsch als Chancengeber Vernetzungsstrategien für die Zusammenarbeit

Deutsch als Chancengeber bezieht sich auf die Bedeutung der deutschen Sprache für den Bildungs- und Karriereweg von Jugendlichen. Eine akteursübergreifende Zusammenarbeit ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung, um allen Menschen die gleichen Chancen zu ermöglichen. Dazu müssen Schulen, Sprachkurse, und alle relevanten Akteure zusammenarbeiten und gezielte Maßnahmen ergreifen. So können Sprachbarrieren abgebaut und eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Beruf ermöglicht werden.

Referent*innen: Wolf Schneiderheinze, SfS Schulungsgesellschaft
 Andrea Gartmann, Kommunales Integrationszentrum





Schulische Bildung (hier Berufskolleg)

- Beschulung durch Berufskollegs (Schulpflicht)
- IFK-Klassen (Erstförderung)
- Kapazitätsengpässe



Sprachliche Bildung (hier Jugend-Integrationskurs)

- Jugend-Integrationskurs ab 17 bzw. 18 Jahren möglich
- Finanzierung über BAMF
- 900 UE DaF (incl. 100 UE Praktikum) + 100 UE Orientierungskurs
- Dauer ca. 10 Monate



Ziel

- Jugendliche vor Eintritt in die Berufskollegs durch Jugend-Integrationskurse sprachlich auf Niveau B1 bringen
- Entlastung der Berufskollegs und der dort Lehrenden

§40 SchulG NRW: Ruhen der Schulpflicht

(1) Die Schulpflicht ruht

1. während des Besuchs einer Hochschule,
2. während des Grundwehrdienstes oder Zivildienstes oder eines Bundesfreiwilligendienstes,
3. während eines freiwilligen ökologischen oder sozialen Jahres, das nach den hierfür maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen abgeleistet wird,
4. während eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses,
5. vor und nach Geburt des Kindes einer Schülerin gemäß dem Mutterschutzgesetz,
6. wenn der Nachweis geführt wird, dass durch den Schulbesuch die Betreuung des Kindes der Schülerin oder des Schülers gefährdet wäre,
7. während des Besuchs einer anerkannten Ausbildungseinrichtung für Heil- oder Heilhilfsberufe,
8. für Personen mit Aussiedler- oder Ausländerstatus während des Besuchs eines anerkannten Sprachkurses oder Förderkurses,
9. während des Besuchs des Bildungsgangs der Abendrealschule oder eines Vollzeitkurses einer Weiterbildungseinrichtung zum nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses.

(2) Für Kinder und Jugendliche, die selbst nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten sonderpädagogischer Förderung nicht gefördert werden können, ruht die Schulpflicht. Die Entscheidung trifft die Schulaufsichtsbehörde; sie holt dazu ein amtsärztliches Gutachten ein und hört die Eltern an.

(3) Das Ruhen der Schulpflicht wird auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.



Schritte im Themenforum

Handlungsschritte

- Welche Schritte sind erforderlich, um das formulierte Ziel zu erreichen?
- Welche Akteure müssen involviert werden?

Probleme

- Welche Probleme können auftreten?
- Wo entstehen zusätzliche Handlungsbedarfe?

Lösungsstrategien

- Wie können die erkannten Problemstellungen gelöst werden?
- Welche Strategien sollten angewandt und umgesetzt werden, um das formulierte Ziel zu erreichen?



Handlungsschritte

- Kontakte zu Heimen, (ehrenamtliche) Vereinen, Beratungsstellen, Schulen aufnehmen
- Träger samt freiwilligen Helfern ins Boot holen
- Vernetzung von Systemen zur Unterstützung
- aufsuchende Arbeit z.B. durch Schulsozialarbeit
- Jugendliche direkt ansprechen (Flyer, soziale Medien)
- Info-Veranstaltungen organisieren
- Information und Beratung durch das KI, Jobcenter, die Ausländerbehörde über Jugendintegrationskurse
- Erarbeiten einer gemeinsamen Position zwischen dem Schulamt und BAMF, so dass die 17-Jährigen direkt in die Jugendintegrationskurse einmünden



Probleme

- Kommunikation der Akteure untereinander
- Zugang für EU-Bürger nur mit Eigenanteil oder bei Bezug von Bürgergeld, Sozialhilfe, ALG I usw. (kann Bedürftigkeit nicht nachgewiesen werden, muss ein Eigenanteil gezahlt werden)
- Was passiert wenn das BAMF die Bedürftigkeit nicht anerkennt? (Bsp: EU-Bürger) -> Finanzierung?
- Raumsituation (können die Schulen die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen?)
- gesetzliche Bestimmungen



Lösungsstrategien

- Jugendintegrationskurse in die Schule holen
- Integrationskurse werden der Berufsschule vorgelagert, um BKs zu entlasten. Die Teilnehmer bleiben nach dem Kurs im gewohnten Umfeld.
- Planungssicherheit für Berufskollegs und Integrationskursträger durch enge Zusammenarbeit und Absprache
- Klärung der Finanzierung des Eigenanteils für Jugendliche, die ihre Bedürftigkeit nicht nachweisen können (Klärung mit BAMF, Jobcenter, Sozialamt und Sozialverbänden)

